

**Antrag zur 40.  
Stadtverordnetenversammlung  
am 08.12.2020**

**Vors. Marcus Stadler**  
Obergasse 16  
63667 Nidda  
Marcus.Stadler@gruene-wetterau.de

24.11.2020

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Repp,

ich möchte Sie bitten folgenden Antrag zur nächsten StvV. einzubringen:

**Gefahrenabwehrverordnung „Trinkwassernotstand“**

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt eine kommunale Gefahrenabwehrverordnung für den Fall des Trinkwassernotstands zu verfassen und als Beschlussvorschlag im Haupt- und Finanzausschuss einschl. Haushaltskonsolidierung sowie Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marktwesen und Städtepartnerschaften zur weiteren Beratung vorzustellen.

Zeitliches Ziel soll es sein die Verordnung vor Beginn der Sommerperiode 2021 in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung zu bringen.

**Zur Begründung:**

Die negativen Prognosen im Zuge des Klimawandels für einen weiteren zu trockenen Winter fangen leider an sich zu bewahrheiten und in Folge dessen werden dringend notwendige Grundwasserneubildungen absehbar zu gering ausfallen, oder sogar im dritten Jahr in Folge ausbleiben.

Die OVAG als großer Teillieferant der Niddaer Trinkwassermengen, hat bereits ein Ampelsystem angekündigt, dass die Versorgungssituation im nächsten Jahr monatsaktuell transparent darstellen wird. Falls die Grenzwasserstände ihrer Trinkwasserbrunnen unterschritten werden, wird es seitens der OVAG, wie bereits angekündigt, zu Maßnahmen von Lieferbeschränkungen kommen.

Gemäß Art 28 II GG obliegt die Durchführungsverantwortung in der Trinkwasserversorgung der Kommune und in der ordnungsrechtlichen Umsetzung bei dem Bürgermeister. Damit dieser rechtlich in der Lage ist angemessen auf Liefereinschränkungen durch einen Trinkwassernotstand reagieren zu können, ist es notwendig dafür eine Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen und diese parlamentarisch zu beschließen. Dieser Antrag soll eine frühzeitige Aufstellung und Beschlussfassung ermöglichen, damit gegebenenfalls im Frühjahr nächsten Jahres bereits schon reagiert werden kann, um im Falle eines Trinkwassernotstands auf den sorgsamen Umgang mit Wasser hinzuwirken. Andere Kommunen in Hessen wie Bad Homburg und Dreieich haben solche Verordnungen bereits im letzten Jahr schon aufgestellt.

Weitere Begründung mündlich

Für die Fraktion

Marcus Stadler

